

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Direktionsamt: Nachrichten Dresden
Vertriebsamt: Sammelnummer: 25 241
Für die Nachdrucke: 20011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 20. Februar 1928 bei tagl. zweimaliger Auslieferung frei Haus 1,50 Mk.
Vollbezugspreis für Monat Februar 3 Mark ohne Postzusatzgebühren.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet: Die einseitige 30 mm breite Zeile 36 Pfg. für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg. außerhalb 20 Pfg. Die 30 mm breite Reklamzeile 200 Pfg. außerhalb 250 Pfg. Offertenebenblätter 30 Pfg. Ausw. Aufrührer gegen Vorauszahlung.

Verantwortlich und Hauptgeschäftsführer:
Marientraube 38-42
Druck u. Verlag von Viebig & Reichardt in Dresden
Postfach-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe 'Dresdner Nachr.' zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Heute: Karnevalistischer
Gesellschafts-Abend

EUROPAHOF

Ein Ball nach rheinischer
Art! Tischbestellungen 25491

Jeden Nachmittag 5 Uhr Tanz-Tea

Das Schicksal des Reichstages noch ungewiß.

Abwechselnde Sitzungen der Regierung und des Reichstages. — Statsbilligungen.

Das Kabinett einig — die Parteien noch nicht.

Neue Versteifung der Lage.

Berlin, 17. Februar. Nachdem sich das Kabinett heute über das Arbeitsprogramm geeinigt hatte, sind abends im Reichstage die Fraktionen der bisherigen Regierungsparteien zusammengetreten, um ihrerseits dazu Stellung zu nehmen. Aus den Verhandlungen der Zentrumsfraktion ist festzustellen, daß diese dem Arbeitsprogramm zustimmen wird. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat beschlossen, dem Interfraktionellen Ausschuss noch gewisse Änderungen vorzuschlagen zur Landwirtschaftshilfe zu unterstützen. Sie will außerdem dem Programm nur zustimmen, wenn auch wirklich seine Durchführung gesichert erscheint, und wenn kein Termin für die Erledigung des Programms und die Neuwahlen festgesetzt wird. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei wünscht eine Verkürzung der Reichsleistungen, die das Arbeitsprogramm für die Invalidentversicherung enthält. Der hierdurch freierwerbende Betrag soll dem Notprogramm für die Landwirtschaft und für die Liquidationsgeschädigten hinzugefügt werden. Im Anschluss an die Fraktionssitzungen trat um 10 1/2 Uhr abends unter dem Vorsitz des Reichstagspräsidenten der Interfraktionelle Ausschuss erneut zusammen. Nach dieser Sitzung sind neue Sitzungen der Fraktionen vorgesehen.

Die das Nachrichtenbüro des Reichstages weiter führt, ist von den deutschnationalen verlangt worden, daß dieses Notprogramm von allen Parteien strikte durchgeführt wird, daß also kein „Ansbrechen“ irgendeiner bisherigen Regierungspartei stattfinden darf und somit für die Durchführung des Notprogramms sozusagen die alte Koalition wiederhergestellt wird. Demgegenüber haben die Demokraten schriftliche Fixierung dieser Bindungen verlangt, um sie ihrer Fraktion am Sonnabendvormittag vorlegen zu können. Auch die Sozialdemokraten werden erst am Sonnabend zu dem Programm Stellung nehmen.

Der Inhalt des Arbeitsprogramms.

Berlin, 17. Februar. Im einzelnen hat das von der Regierung den Parteien vorgesehene Arbeitsprogramm folgendes Bild:

I. Das Liquidationsgeschädigtengesetz

Über das Reichsfinanzminister Dr. Köhler den Parteiführern berichtete, steht eine ungefähre Anpassung der Staffelung der Einnahmen an die Vorschläge des Reichswirtschaftsrates vor. Der Einnahmefonds soll von 10 auf 30 Millionen Mark erhöht werden. Auch die Möglichkeit einer späteren Besserung wird durch das Gesetz nicht verschlossen.

II. Das landwirtschaftliche Hilfsprogramm

besteht aus folgenden Maßnahmen:
a) Zur Organisation des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch sollen etwa 30 Millionen Mark als Kredit zur Verfügung gestellt werden, um der starken Preispanne zwischen Erzeugern und Verbrauchern entgegenzuwirken. Nach der Art der beabsichtigten Ausbringung soll nur ein Teil dieser Summe als Belastung des Staats aufzufassen sein.

b) Zur Sicherung der rationellen Fortführung und des Ausbaues der Betriebe werden ebenfalls 30 Millionen Mark in den Etat 1928 eingelegt. Hierzu verläutet noch, daß das Zentrum die Einsetzung eines Ausschusses verlangt, der die Verteilung überwachen soll.

c) Zur Verhütung des Niedrucks der landwirtschaftlichen Kreditinstitute sind 20 Millionen Mark vorzusehen.

d) Zur Hebung der Geflügelzucht werden in den Nachtragsetat 1927 und in den ordentlichen Etat 1928 je 500 000 Mark, zusammen also 1 000 000 Mark, eingelegt.

e) Der Reichsfinanzminister soll ermächtigt werden, inländische Kreditinstitute zur Vergabe von Krediten zu unterstützen, die den Umschuldungsoperationen der Landwirtschaft dienen; die Regierung glaubt hierfür bei den Kreditinstituten im ganzen etwa 200 Millionen Mark mobil machen zu können. Der Etat würde durch diese Maßnahmen nicht belastet werden.

f) Ratenweise Herabsetzung des Einfuhrkontingents für Getreide.

g) Veterinäre Maßnahmen zur Unterstützung der Viehzucht.

Da die Durchführung des Programms immer noch als gefährdet erscheinen muß, wenn die bisherigen Oppositionsparteien, Sozialdemokraten und Demokraten, ihm nicht beitreten, so muß, da insbesondere die Sozialdemokraten strikte verlangen, daß eine Neuwahl spätestens am 13. Mai vorgenommen wird, damit gerechnet werden, daß das Ende aller Bemühungen doch die Reichstagsauflösung sein wird. Da nach den deutschnationalen Forderungen die bisherige Koalition mit bestimmtem Ziel wieder herzustellen wäre und, wie man in den Kreisen der Opposition meint, fester hergestellt würde als zuvor, so glaubt man, wenn die deutschnationalen ihre Bedingungen aufrechterhalten, daß die Sozialdemokraten und Demokraten und vielleicht auch bestimmte Kreise der einzelnen Regierungsparteien zu einer Ablehnung des Programms wegen dieser grundsätzlichen Forderungen kommen.

Sollten die letzten Verhandlungen über das Arbeitsprogramm scheitern, so dürfte dennoch die Auflösung des Reichstages erst für Donnerstag oder Freitag der nächsten Woche zu erwarten sein, da der Reichstag dann noch den Notetat, eine provisorische Lösung der landwirtschaftlichen Notlage und ein Ueberleitungsgezet für die Strafrechtsreform beraten muß, und dies frühestens am Donnerstag geschehen kann, da vom Montag bis Mittwoch unbedingt sitzungsfrei bleiben soll. Bei Auflösung des Reichstages ist als Wahltermin der 25. März in Aussicht genommen. Während im Reich die vorgeschriebenen Fristen für die Auslegung der Listen innegehalten werden können, würde der 25. März für die Wahlen zum Preussischen Landtag sehr ungünstig liegen, da in Preußen mehrere Fristen als im Reich vorgesehen sind.

Nach Schluß der interfraktionellen Besprechungen traten gegen 11 Uhr die Fraktionen der Koalitionsparteien erneut zu Sitzungen zusammen. Die deutschnationale Fraktion beendete aber ihre Besprechungen bereits 11 Uhr und verlegte sich auf vormittags 10 Uhr, ohne zu bestimmten Entscheidungen gekommen zu sein. Ähnlich verhielt es sich auch bei den übrigen Fraktionen der ehemaligen Koalition.

h) Die Ausdehnung des Systems der Einfuhrschiene auch auf Schweine und Schweinefleisch.

i) Der Rentenbankkreditanstalt soll die Möglichkeit gegeben werden, der Landwirtschaft direkte Kredite zu geben, die nicht erst über die Preuentasse zu laufen brauchen.

III. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik

ist eine Erhöhung der Invalidenrenten in der Form vorgesehen, daß die Steigerungssätze vom 1. Juli ab um 40 Prozent erhöht werden; das würde für jemand, der 20 Mark bekommt, eine Erhöhung auf etwa 28,20 Mark bedeuten und eine Belastung des Staats für 1928 um 75 Millionen Mark herbeiführen.

Der Gesamtmehrbedarf der Ausgaben gegenüber dem bisherigen Bedarf ist, nach dem augenblicklichen Stande, auf ungefähr 158 Millionen Mark berechnet worden, so daß sich die Summe der für die Maßnahmen erforderlichen Kapitalien einschließlich der 200 Millionen Umschuldungskredite für die Landwirtschaft, deren Beschaffung die Regierung unterstützen wird, auf etwa 358 Millionen Mark belaufen. Der Anteil der dauernden Ausgaben des Programms beträgt 138 Millionen Mark. Nach den Erklärungen, die der Reichsfinanzminister den Parteien abgegeben hat, will die Regierung die 158 Millionen Mark durch eine Erhöhung der Einkommensteuern herbeikommen. Sie sind jetzt mit 1050 Millionen Mark angelegt. Der Reichsfinanzminister rechnet mit einem Mehraufkommen von 200 Millionen Mark.

Ob dieses Programm, wie es vorstehend skizziert worden ist, nun genau so durchgeführt wird, das hängt natürlich von den Verhandlungen mit den Parteien ab.

Bierabend beim Reichspräsidenten.

Berlin, 17. Februar. Der Herr Reichspräsident hatte wiederum zu einem Bierabend geladen. Es waren u. a. erschienen die in Berlin weilenden Reichsminister und preussischen Staatsminister, das Präsidium des Preussischen Landtages, die Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und des Preussischen Staatsrates, die Staatssekretäre des Reiches und von Preußen, höhere Offiziere des Reichsheeres und der Reichsmarine, die Ministerialdirektoren der obersten Reichsbehörden, Vertreter von Spitzenorganisationen, sowie führende Persönlichkeiten aus Handel, Industrie, Wissenschaft und Kunst.

Die neuen Mietgesetze.

Der Reichstag, dessen Leben nun dem Ende zugeht, hat nach vor seiner Auflösung eine Vorlage unter Dach und Fach gebracht. Nach langen Beratungen sind die neuen Mietgesetze verabschiedet worden, die am 31. März dieses Jahres in Kraft treten. Die meisten Staatsbürger vermögen sich nicht so glücklich zu preisen, ein Haus ihr eigen nennen zu können, und werden sich daher mit den neuen Bestimmungen eingehend zu befassen haben. Die Schwierigkeiten bei einer Neuregelung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt haben die Debatten im Wohnungsausschuss und im Parlament deutlich aufgezeigt. Allzu verschiedenartig waren die Ansichten. Bei den Fragen haben sich von Anfang an zwei Hauptrichtungen gegenübergestellt. Die eine trat für Aufhebung der Zwangswirtschaft ein mit der Begründung, daß die Nachfrage und das Angebot sich am besten auf dem freien Markt regeln würde. Im Parlament verfocht vor allem die Wirtschaftspartei diese Forderung, indem sie sich — sehr unbegründet — als alleinige Vertreterin der berechtigten Interessen des städtischen Haus- und Grundbesitzes bezeichnete. Sie verlangte schon jetzt die Wiedereinführung des völlig freien Kündigungsrechtes nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, zwar unter gewissen Einschränkungen, die aber einen eigentlichen Mieterschutz doch nicht mehr darstellten. Dagegen forderten Sozialisten und Kommunisten, die in den meisten Wünschen die Unterstützung der Demokraten fanden, nichts weniger als völlige Abkehr von dem vor dem Kriege und auch heute noch geltenden Wohnungsrecht. Ihre Bestrebungen gingen ganz offen dahin, die Eigentumsrechte, die doch sogar die Weimarer Verfassung anerkannt und feierlich versprochen hat zu schützen, noch viel mehr einzuschränken. Ein Eingehen auf die Forderungen der Wirtschaftspartei hätte die allmähliche Sozialisierung des Hausbesitzes bedeutet; aber auch die Pläne der anderen Richtung sind zurzeit nicht zu verwirklichen, weil sie die jetzigen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt außer acht lassen, so sehr wohl grundsätzlich anzuerkennen ist, daß auch im Wohnungswesen die freie Wirtschaft wieder eingeführt werden muß.

Eine vor kurzem erfolgte Wohnungszählung hat ergeben, daß in dem erstksten Gebiete mit 41 Millionen Bewohnern fast 904 000 selbständige Haushaltungen keine eigene Wohnung haben. Für Gesamtdeutschland kann danach die Zahl wohl auf 1 Million berechnet werden. Wenn man sich ferner vor Augen hält, daß die Lage auf dem Baumarkt sich verschlechtert hat (150 000 Neubauwohnungen sind weniger gebaut worden als 1926) und daß bei einer jährlichen Quote von 250 000 Neubauten der Wohnungsmangel erst in zehn Jahren behoben sein wird, dann müßte die geforderte völlige Freigabe des Kündigungsrechtes bis auf weiteres noch ein nationales Unheil bedeuten. Es ist eben an der Tatsache nicht vorbeizukommen, daß der bis heute geschaffene Wohnraum für Millionen der Bevölkerung nicht genügt, um den nötigen Ausgleich herbeizuführen. Dieser Lage sind die Regierungsparteien mit ihren Kompromißvorschlägen gerecht geworden, denn sie dienen unseres Erachtens am besten dem wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft. Die schädlichen Wirkungen aller Zwangswirtschaft sind von uns nie verkannt worden, aber bei den gegebenen Wohnungsverhältnissen kann man sie noch nicht gänzlich entbehren. Es mag bitter sein für den Hausbesitzer, die Zwangsbewirtschaftung während einiger Jahre noch tragen zu müssen, aber er wird es nicht unbillig finden, daß der Mieter vor den schlimmen Möglichkeiten einer einseitigen Ausnutzung des Wohnungsmangels auch weiterhin geschützt wird. Der erste Schritt auf der Bahn der Mietlosgesetzgebung war die Freigabe der gewerblichen Räume (November 1926). Die Demokraten und Sozialisten haben mit ihrem damals angekimmtten Votum über „Ausgleichung des Mieterschutzes“ nicht recht behalten, denn im großen und ganzen hat sich ein reibungsloser Übergang vollzogen, und die Fälle, wo von übertriebenen Mietsforderungen und sonstigen Härten berichtet wurde, können an den Fingern abzählt werden. Auch die jetzigen neuen Mietgesetze wurden von der Presse mit allen Mitteln parteilichster Hebe bekämpft. „Mord am Mieterschutz“, „Der Mieterschutz bedroht“, „Vergewaltigung der Mieter“ und andere Aufsätze malten die „Fahren“ der neuen Bestimmungen schwarz in schwarz. Wenn man jedoch einmal die Forderung der Mietgesetze recht sachlich und nicht durch irgendeine Parteipresse betrachtet, so wird man sehen, daß sie